

Herrn
Abgeordneten des Tiroler Landtages
Gottfried Kapferer
über den
Präsidenten des Tiroler Landtages
Herrn DDr. Herwig van Staa

Landtagsdirektion
Eingelangt am
22. DEZ. 2011

Telefon 0512/508-2060
Fax 0512/508-2065
buero.lr.palfrader@tirol.gv.at

DVR:0059463

Mobile Sprachförderung in Tirol 2011/2012

Geschäftszahl LT-ANF/125; 681/11 (LT-Direktion)
Innsbruck, 21.12.2011

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Sie haben an mich Fragen betreffend „Mobile Sprachförderung in Tirol 2011/2012“ gestellt.

Grundsätzlich halte ich fest, dass Sprache ein wichtiger Zugang des Kindes zur Erfassung seiner Umwelt ist. Zudem ist Sprache der Grundstein für eine erfolgreiche Integration und der Schlüssel zur Bildung.

Momentan ist ein Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die verpflichtende frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Begutachtung. Diese Vereinbarung wird die Bundesländer zur Vorlage eines Konzeptes über die Maßnahmen zur frühen sprachlichen Förderung verpflichten.

Die frühe Sprachförderung wird in Tiroler Kinderbetreuungseinrichtungen bereits seit vielen Jahren durchgeführt. Ein von der Abteilung Bildung erarbeitetes Konzept wird die Sprachförderung in Tirol auf eine neue, zukunftsweisende Grundlage stellen.

Das Konzept basiert auf drei Säulen: Sprachförderung direkt vor Ort, mobile Sprachförderung und Projekte mit Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache. Durch diese drei Säulen kann in der Sprachförderung auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort bestmöglich eingegangen werden.

Zudem werden nunmehr von den Fördermaßnahmen alle Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr erfasst.

Ziel dieser Maßnahme ist, allen Kindergartenkindern die bestmögliche Sprachförderung zukommen zu lassen, sodass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch beherrschen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, Ihre Fragen wie folgt zu beantworten:

1) *Wieviele mobile Sprachförderpädagoginnen sind derzeit (im laufenden Kindergartenjahr) beschäftigt?*

Im laufenden Kindergartenjahr sind derzeit 31 mobile SprachförderpädagogInnen beschäftigt.

2) *Wie hoch ist das Stundenausmaß einer vollbeschäftigten mobilen Sprachförderpädagogin?*

Das Stundenausmaß einer vollbeschäftigten SprachförderpädagogIn beträgt 40 Wochenstunden. Darin sind 5 Stunden für die schriftliche Vorbereitung der pädagogischen Arbeit und die Fahrzeiten beinhaltet (analog zur Anstellung einer vollbeschäftigten KindergartenpädagogIn).

3) *Wieviele mobile Sprachförderpädagoginnen sind vollbeschäftigt?*

4) *Wieviele der mobilen Sprachförderpädagoginnen sind teilzeitbeschäftigt?*

5) *In welchem Stundenausmaß sind die teilzeitbeschäftigten mobilen Sprachpädagoginnen beschäftigt?*

Von den 31 mobilen SprachförderpädagogInnen sind 10 PädagogInnen vollbeschäftigt, 13 teilzeitbeschäftigt und 8 geringfügig beschäftigt. Die Teilzeitbeschäftigungen bzw. geringfügigen Beschäftigungen erfolgen auf Wunsch der PädagogInnen.

6) *Wieviele Kindergartenkinder werden im laufenden Kindergartenjahr von mobilen Sprachförderpädagoginnen betreut?*

7) *In wie vielen Gruppen werden diese Kindergartenkinder betreut?*

8) *Wieviele Kindergartenkinder werden bei einer Gruppenbetreuung durchschnittlich zusammengefasst?*

Derzeit werden in den Tiroler Kindergärten 1.160 Kinder in der mobilen Sprachförderung betreut. Die Gruppengröße der Kinder in der Förderung beträgt maximal 5 Kinder. Die Anzahl der Gruppen variiert und ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort.

9) *Wie oft finden diese Gruppenbetreuungseinheiten statt?*

10) *Wieviele Minuten dauert eine Betreuungseinheit?*

Die mobile Sprachförderung ist ein zusätzliches Angebot und versteht sich als Ergänzung zum pädagogischen Bildungsauftrag der KindergartenpädagogInnen vor Ort. Aus diesem Grund findet die Sprachförderung einmal wöchentlich statt. Eine Bildungseinheit dauert im Schnitt eine Stunde.

11) Wird die Fahrzeit der mobilen Sprachförderpädagoginnen in die Dienstzeit eingerechnet?

Die Anfahrtszeiten zu den jeweiligen Kindergärten fällt unter die Dienstzeit der mobilen SprachförderpädagogInnen. Weiters werden die im Zuge ihrer Tätigkeit zurückgelegten Wegstrecken mittels amtlichen Kilometergeld abgegolten.

12) Nach welchen Kriterien kommen die Kindergartenkinder in den Genuss der mobilen Sprachförderung?

Alle Kinder im vorletzten Kindergartenjahr werden mittels Sprachstandsfeststellung getestet. Um ein möglichst klares Bild zu bekommen, erfolgt die Testung in Kooperation mit den LogopädInnen des Landes, die in den Kindergärten die Reihenuntersuchungen im Rahmen des Kindergartenvorsorgeprogrammes durchführen. Im Zuge dieser Reihenuntersuchungen werden die logopädischen Anteile der Testung vorgenommen. Jeweils im Frühling (ca. Mitte April) erfolgt die Langzeittestung durch die gruppenführende PädagogIn. Die Anzahl der Kinder, die Sprachförderung benötigen, wird an das Land Tirol übermittelt. Auf Grund der Zahlen wird dann von Seiten des Landes die mobile Sprachförderung in die Wege geleitet.

13) Ab welchem Zeitpunkt bzw. ab welchem Kindergartenjahr bekommt ein Kind die mobile Sprachförderung?

Die mobile Sprachförderung steht nach der momentanen Regelung für Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt zur Verfügung. Eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die verpflichtende frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ist in Begutachtung. Diese würde eine Sprachförderung ab dem dritten Lebensjahr ermöglichen.

14) Welche Ausbildung haben die SprachförderpädagogInnen?

Die mobilen SprachförderpädagogInnen sind KindergartenpädagogInnen und haben an der Pädagogischen Hochschule einen Zusatzlehrgang für den Bereich Sprachförderung absolviert.

15) Wie schaut die derzeitige dienstrechtliche Situation der mobilen Sprachförderpädagoginnen aus? Wie viele von ihnen sind derzeit im Landesdienst, wie viele haben lediglich freie Dienstnehmerverträge? Gibt es noch andere Anstellungsverhältnisse? Wenn ja, welche sind das und wie sehen die aus?

16) Besteht Ihrer Meinung nach die Notwendigkeit, die dienstrechtliche Situation mancher

Sprachförderpädagoginnen zu verbessern?

17) *Werden Sie alle mobilen Sprachförderpädagoginnen in den Landesdienst übernehmen?*

Derzeit sind die mobilen Sprachförderpädagoginnen mittels freiem Dienstverhältnis zum Land Tirol beschäftigt. Eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die verpflichtende frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ist in Begutachtung und Verhandlung. Vom Ausgang dieser Verhandlungen sind die weiteren Maßnahmen in diesem Bereich abhängig. Ich erlaube mir, auf meine einleitenden Ausführungen zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beate Palfrader', with a long, wavy horizontal line extending to the right.

Dr. Beate Palfrader

Landesrätin Dr. Beate Palfrader